

BESCHLUSSVORLAGE V0358/21 öffentlich Beschlussvorlage öffentlich	Referat	Referat I
	Amt	Personalamt
	Kostenstelle (UA)	0220
	Amtsleiter/in	Gietl, Werner
	Telefon	3 05-10 60
	Telefax	3 05-12 39
E-Mail	personalamt@ingolstadt.de	
Datum	27.04.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Stadtrat	11.05.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Neuorganisation eines Geschäftsbereichs und Neustrukturierung des Referats IV; Besetzung der Stelle der Leitung des Referates IV; Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Antrag:

1. Das Amt 52 – Amt für Sport und Freizeit - wird zum 01.07.2021 direkt der 2. Bürgermeisterin als Geschäftsbereich zugeordnet.
2. Das Referat IV erhält mit Wirkung vom 01.07.2021 die Bezeichnung „Kultur und Bildung“ und umfasst folgende Dienststellen:
 - Schulverwaltungsamt
 - Kulturamt
 - Stadtbücherei
 - Volkshochschule
 - Simon-Mayr-Sing- und Musikschule
 - Theater
 - Städtische Museen
 - Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung
3. Herr Gabriel Engert wird mit Wirkung vom 01.01.2022 erneut als Leiter des Referates IV – Kultur und Bildung - zur Wahl zum berufsmäßigen Stadtratsmitglied vorgeschlagen.
4. Für die Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für das Referat IV wird gemäß Ablaufplan in der Anlage verfahren. Es wird ein Wahlausschuss gebildet.

5. Eine Änderung der Aufgaben des Geschäftsbereiches während der Dauer der Amtszeit bleibt vorbehalten.
6. Die Wahlzeit des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes beträgt zwei Jahre und 6 Monate und dauert somit bis 30.06.2024.
7. Das berufsmäßige Stadtratsmitglied wird nach Anlage 1 zu Art. 45 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen - KWBG – in Besoldungsgruppe B 4 eingestuft.
8. Dem berufsmäßigen Stadtratsmitglied wird für die Dauer der Amtszeit eine monatliche Dienstaufwandsentschädigung gewährt. Sie wird gemäß Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG in Höhe des Höchstrahmensatzes für berufsmäßige Stadtratsmitglieder kreisfreier Gemeinden über 100.000 Einwohner festgesetzt.

gez.

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten ca. 180.000 €	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2022 UA 300100.4*	Euro: ca. 180.000 €
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Die Deckung der zusätzlich anfallenden Personalausgaben erfolgt über das Gesamtbudget.

Kurzvortrag:

Aufgrund des besonders großen Referatsumfanges des Referats IV mit bisher 9 städtischen Dienststellen soll nach Absprache zwischen dem Oberbürgermeister, der 2. Bürgermeisterin und dem Kulturreferenten das Amt für Sport und Freizeit mit Wirkung vom 01.07.2021 aus dem Aufgabenbereich des Referates IV herausgenommen werden und dem Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin zugeordnet werden, der hiermit zugleich neu geschaffen werden soll.

Im Übrigen bleibt das Referat IV von der Zuordnung der Dienststellen unverändert. Die Bezeichnung des Referats IV soll somit ab 01.07.2021 in „Referat für Kultur und Bildung“ geändert werden.

Mit Ablauf des 31.12.2021 endet die Amtszeit von Herrn Gabriel Engert als Leiter des Referates für Kultur und Bildung (Referat IV).

Es wird daher gemäß § 7 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts und § 33 der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgeschlagen, für

die Leitung des Referates ein berufsmäßiges Stadtratsmitglied zu wählen.

Herr Engert wurde erstmals für die Amtszeit vom 01.07.1994 bis 30.06.2000 als Leiter des Referates IV zum berufsmäßigen Stadtratsmitglied gewählt. Daraufhin wurde er vier weitere Male bis insgesamt 31.12.2021 zum berufsmäßigen Stadtrat gewählt.

Bei Herrn Engert handelt es sich um einen besonders qualifizierten Fachmann, der seit mehr als 26 Jahren mit großem Engagement ausgezeichnete Arbeit als Referent geleistet hat. Seine Verdienste für das kulturelle Leben in Ingolstadt sind weit über die Stadtgrenzen hinaus anerkannt.

Herr Engert hat sich bereit erklärt, die verantwortungsvolle Aufgabe als Leiter des Referates IV für einen weiteren Zeitraum von zwei Jahren und 6 Monaten bis insgesamt 30.06.2024 zu übernehmen. Es wird deshalb vorgeschlagen, ihn für diesen Zeitraum bis zum Ablauf des 30. Juni 2024 erneut zum berufsmäßigen Stadtratsmitglied zu wählen und weiterhin mit den Aufgaben des Leiters des Referates IV zu betrauen.

Das Amt eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds der Stadt Ingolstadt ist nach Anlage 1 zu Art. 45 Abs. 2 KWBG in weiteren Amtszeiten in Besoldungsgruppe B 4 eingestuft.

Gemäß Art. 46 Abs. 1 KWBG erhalten Beamte auf Zeit für die durch das Amt bedingten Mehraufwendungen in der Lebensführung eine angemessene Dienstaufwandsentschädigung. Dieser Betrag muss sich in dem in Anlage 2 zu Art. 46 Abs. 1 KWBG vorgegebenen Rahmen halten. Unter Berücksichtigung der mit dem Amt verbundenen Verpflichtungen wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 06.12.2012 die Dienstaufwandsentschädigung der kommunalen Wahlbeamten der Stadt Ingolstadt in Höhe des jeweils gültigen Höchstrahmensatzes kreisfreier Gemeinden über 100.000 Einwohner festgesetzt. Das ist für berufsmäßige Gemeinderatsmitglieder derzeit eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 1.241,93 EUR monatlich.

Die Wahl erfolgt nach dem als Anlage beigefügten Ablaufplan.

Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für die Leitung des Referats IV

am Dienstag, 11.05.2021

Ablaufplan

1 Erläuterungen

1.1 Wählbarkeitsvoraussetzungen nach Art. 12 Abs. 2 KWBG

Wählbar sind Personen,

- welche die Voraussetzungen für die Wahl zum ersten Bürgermeister/zur ersten Bürgermeisterin erfüllen (insbesondere Alter mindestens 18 und höchstens 67 Jahre, deutsche Staatsangehörigkeit) sowie
- den Nachweis der Befähigung für die 4. Qualifikationsebene durch einschlägiges, mit Erfolg abgeschlossenes Hochschulstudium oder mindestens 3-jährige verantwortliche Tätigkeit in einem entsprechenden Aufgabengebiet erbracht haben.

1.2 Zur Wahl stehen

Nach dem Stadtratsbeschluss vom heutigen Tage ist die Leitung des Referates IV mit einem kommunalen Wahlbeamten zu besetzen.

1.3 Stimmabgabe

Die Wahl erfolgt in geheimer schriftlicher Stimmabgabe (Beschlusswahl nach Art. 51 Abs. 3 GO). Wahllokal ist der Festsaal des Stadttheaters Ingolstadt.

1.4 Ungültige Stimmen (Art. 51 Abs. 3 GO, § 64 Abs. 3 GeschO)

Leere Stimmzettel, Neinstimmen und solche Stimmzettel, die den Namen des Gewählten nicht eindeutig ersehen lassen, sind ungültig. Die Stimmzettel dürfen nicht unterschrieben sein und keine Zusätze enthalten oder sonstige Kennzeichen tragen. Ungültige Stimmzettel bleiben für das Abstimmungsergebnis und die Bemessung der erforderlichen Mehrheit außer Betracht. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.

1.5 Gewählt ist

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt.

2 Bildung eines Wahlausschusses

Vom Vorsitzenden der Vollversammlung, Herrn Oberbürgermeister Dr. Scharpf, wird ein Wahlausschuss gebildet. Dieser besteht aus einem/r Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern, die vom Vorsitzenden der Vollversammlung aus der Zahl der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder berufen werden (§ 64 Abs. 2 GeschO).

3 Feststellung der Wahlberechtigten

Wahlberechtigt sind neben dem Vorsitzenden die 50 Stadtratsmitglieder (d. h. maximal 51 Wahlberechtigte).

4 Wahlgang

- Vorab Vorstellung des Bewerbers in öffentlicher Sitzung
- Aussprache der Stadtratsmitglieder in nichtöffentlicher Sitzung
- Wahlgang in öffentlicher Sitzung:
 - Bekanntgabe des Wahlvorschlags
 - Verteilung der Stimmzettel nach Aufruf in alphabetischer Reihenfolge
 - Ausfüllen der Stimmzettel in der Wahlkabine. Abgabe der Stimmzettel an der Wahlurne. Stimmabgabevermerke durch die Verwaltung
 - Frage, ob jede/r Wahlberechtigte einen Stimmzettel erhalten hat
 - Feststellung der vollständigen Stimmabgabe anhand des Wählerverzeichnisses
 - Auszählung der Stimmzettel durch den/die Vorsitzende/n des Wahlausschusses. Führung der Zähllisten durch die Verwaltung
 - Bekanntgabe des Wahlergebnisses
- Frage an den gewählten Bewerber, ob die Wahl angenommen wird